

Die Söhne Heinrichs II. des Ältern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1900-1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit Hemmann von Grünenberg gen. Schnabel war der letzte Vertreter der jüngern Hauptlinie aus dem Leben geschieden.

VIII.

Die Söhne Heinrichs II. des Ältern.

Heinrich II., der Begründer der ältern Hauptlinie, dessen Persönlichkeit im 13. Jahrhundert in erster Linie zur Mehrung des Ansehens und Glanzes seines Hauses beigetragen hatte, hinterliess bei seinem Tode drei oder wahrscheinlich vier Söhne, von denen aber nur einer, Konrad, den Stamm fortsetzte.

Der älteste der Brüder, Heinrich III., wurde von seinem Vater durch die Bezeichnung „der Jüngere“ unterschieden; ihn nennen vom Jahre 1264 an mehrere Urkunden als Zeugen, meist neben seinem Vater und seinem Bruder Konrad¹⁾. Heinrich vermählte sich mit Isabella, der Tochter des Junkers Heinrich von Prez²⁾. Als Erbteil erhielt diese im Jahr 1273 von ihrem Oheim, Ritter Haimo von Prez, 10 Pfund jährlichen Einkommens von Gütern zu Prez³⁾. Später erbte sie noch mehr dazu, denn im Mai 1279 verkauften Heinrich von Grünenberg und seine Gemahlin Isabella dem Freiburger Bürger Peter Rich für 215 Bernpfunde einen Grundzins von 11 Pfund

¹⁾ Vgl. Abschn. IV. Am 10. Mai 1279 siegelt Heinrich mit Nr. 18.

²⁾ Es giebt heutzutage im Kanton Freiburg zwei Ortschaften dieses Namens. Nach welcher von diesen beiden sich die Herren von Prez nannten, vermag ich nicht zu sagen, ebensowenig, wie Heinrich dazu kam, sich eine Gattin aus diesem Hause zu holen.

³⁾ Urk. 1273. 19. Juni. Unter den Zeugen befindet sich Heinrich von Grünenberg der Ältere. Geneal.

und 4 Schillingen auf ihren Allodialgütern im Dorf und Gebiet von Prez und in dessen Umgebung¹⁾).

Heinrich III. lebte bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts²⁾. Von Zeit zu Zeit wird er als Teilnehmer an Verhandlungen der Abtei St. Urban aufgeführt³⁾, er stand aber auch im Verkehr mit Angehörigen der Grafen von Kiburg und der Stadt Bern, denn der Gemahl seiner Tochter Isabella, Heinrich von Kramburg⁴⁾, gehörte einem Geschlechte an, welches beiden Teilen verpflichtet war. So war Heinrichs Vater, Cuno von Kramburg, Mitglied des bernischen Rates und Heinrichs Oheim, Peter von Kramburg, bekleidete von 1272 bis 1279 das Schultheissenamt der Stadt Bern, zu gleicher Zeit standen beide aber auch in Diensten der kiburgischen Grafen⁵⁾. Heinrich von Kramburg starb vor seiner Gemahlin; diese verkaufte als Witwe unter dem Namen Elisabeth mit ihren Söhnen Heinrich und Johann von Kramburg am 29. November 1317 ein Gut zu Bärswil⁶⁾.

¹⁾ F. R. B., III, 258.

²⁾ Käser, 189, nennt als bestimmtes Todesjahr 1296.

³⁾ 1293. 25. Februar. Zofingen. Hier benützt Heinrich seines Vaters Siegel (Nr. 2).

1293. Vor 24. September. Solothurn. Heinrich von Wiggiswil schenkt der Abtei St. Urban Leibeigene. Zeuge: dominus Henricus de Grünenberch nobilis. F. R. B., III, 566.

1294. 13. September. St. Urban. Otto von Roggliswil verkauft der Abtei St. Urban eine Schuppe zu Pfaffnau. Zeugen: dominus henricus de Grunenberch nobilis . . . vlricus Günschi minister in Grünenberch. Urk. im St. A. Luzern.

⁴⁾ consensu Esabelle filie nostre et Henrici mariti sui, filii domini Cononis de Crhœmburch militis heisst es in der genannten Urkunde Heinrichs III. vom Mai 1279.

⁵⁾ Wattenwil, I, 162.

⁶⁾ F. R. B., IV, 762. In einer Urkunde vom 22. März 1301 heisst Heinrichs von Kramburg Gemahlin Ita. F. R. B., IV, 53. Elisabeth und Ita sind wohl nur Verschreibungen für Isabella.

Ungefähr um diese Zeit holte sich der Angehörige eines andern gut bernischen Geschlechtes seine Gemahlin aus dem Hause Grünenberg, nämlich Johann von Bubenberg der Jüngere, seit 1334 der Ältere genannt, Berns grosser Schultheiss zur Zeit des Laupenkrieges. Da Johann von Bubenberg im Jahr 1319, als er zum erstenmal Schultheiss wurde, im neunundzwanzigsten Altersjahr stand¹⁾, so wird der Zeitpunkt seiner Verheiratung mit Anna von Grünenberg ungefähr zwischen die Jahre 1310 und 1319 zu verlegen sein, also in eine Zeit, wo die Grünenberg als Anhänger und Diener Österreichs mit Bern auf gespanntem Fusse stehen mussten. Wie es scheint, gingen aber Familieninteressen politischen Rücksichten vor, wahrscheinlich standen auch nicht alle Glieder des Hauses Grünenberg im gleichen Verhältnis zu den österreichischen Herzögen. Vielleicht war Anna ebenfalls eine Tochter Heinrichs III.²⁾, der freilich die Zeit ihrer Verheiratung nicht mehr erlebte. Anna von Grünenberg heisst Mutter der Agnes von Bubenberg sel. in einem Dokument vom 11. April 1360, laut welchem die Augustinerinnen zu Frauenkappelen sich verpflichten, auf Barnabastag die Jahrzeit der Familie Bubenberg zu feiern³⁾. Am 15. Juni 1370 empfangen dieselben Klosterfrauen von den Ordensschwwestern Johanna und Elisabeth von Bubenberg 20 Pfund Pfennige zur Begehung der Jahrzeit ihres Vaters, des Herrn Johann von Bubenberg sel. des Ältern, seiner zwei Ehefrauen Anna von Grünenberg und Nicola von Maggenberg und

¹⁾ Wattenwil, II, 53.

²⁾ Dieser Ansicht sind Käser, 189, und H. von Liebenau in seiner Stammtafel.

³⁾ F. Stettler, Die Regesten des Frauenklosters zu Frauenkappelen Nr. 54, bei Mohr, Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft.

des jüngern Johann von Bubenberg¹⁾. Endlich erwähnt auch das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters zu Bern der Anna von Grünenberg als Gattin Johans von Bubenberg²⁾.

Noch eine andere, wenn auch indirekte Berührung zwischen der Stadt Bern und den Freiherren von Grünenberg ergab sich daraus, dass Ita von Grünenberg zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Kloster Fraubrunnen, welches das bernische Bürgerrecht besass, die Würde einer Äbtissin bekleidete. Da Heinrich III. von Grünenberg diesem Frauenkonvent im Jahr 1291 Güter zu Altishofen geschenkt hatte³⁾, so mag die Annahme nicht irrig sein, dass Ita eine dritte Tochter Heinrichs war, und dass jene Vergabung durch deren Eintritt ins Kloster veranlasst wurde⁴⁾.

Zum erstenmal erscheint Ita von Grünenberg als Äbtissin im November des Jahres 1303⁵⁾ und zwar bei einer Verhandlung vor dem Rate zu Bern, wo Greda von Erlach vor ihrem Eintritt ins Kloster Fraubrunnen gegen 80 Bernpfunde auf ihre Erbensprüche verzichtete. Am 10. Mai 1305 sodann tauschte sie, wieder in Bern, im Namen des Konvents zu Fraubrunnen Güter mit der Propstei Interlaken⁶⁾. Einige Zeit später verlor Ita,

¹⁾ Dasselbst Nr. 70.

²⁾ Febr. 23. Frow anna von gruenenberg vnd frow Nycola von Maggenberg wirtine hern Johans von buobenberg des jungen.

³⁾ Geneal.

⁴⁾ Zu Fraubrunnen wurden zahlreiche Jahrzeiten für grünenbergische Angehörige begangen, so auch diejenige Heinrichs: 23. Jan. Sol man began her Heinrichen von Grünenberg des ritters jarzit mit einem dienst. Amiet Nr. 588. Diejenige vom 25. März: Item her Heinrich von Grünenberg ritter, bezieht sich wohl auf Heinrich II. Amiet Nr. 649.

⁵⁾ nos, soror Ita de Grûn(e)nberg abbatissa. F. R. B., IV, 172.

⁶⁾ F. R. B., IV, 215. Am Gegenbrief hängt das Siegel der Äbtissin Ita (Nr. 20).

warum ist nicht bekannt, die oberste Würde; ihr folgten in derselben Diemut von Halten (1307—1312) und Clementia von Schwerzwen di (1313—14. Dezember 1316). Ita von Grünenberg wird wieder Erwähnung gethan bei Anlass eines Zwistes, der unter dem Regiment der Clementia von Schwerzwen di zwischen dem Kloster Fraubrunnen und dem Ritter Burkhard Senn ausgebrochen war. Dieser behauptete nämlich vor Schultheiss und Rat zu Bern, er sei mit der Frau von Grünenberg, als sie Äbtissin gewesen, übereingekommen, dass ihm der halbe Teil vom Gericht, Twing und Bann des Dorfes Limpach gehören solle, nun werde er aber im Besitz desselben gestört. Nach eingezogener Kundschaft erklärte jedoch der Rat seine Ansprüche für ungültig und sprach durch Urkunde vom 13. November 1316 das ganze Dorf Limpach dem Kloster Fraubrunnen zu ¹⁾. Nicht lange nach diesem Spruch wurde Ita zum zweitenmal zur Äbtissin gewählt; als solche tritt sie wieder auf am 1. Februar 1317 ²⁾ und in drei Dokumenten des folgenden Jahres ³⁾, doch bekleidete sie dieses Amt nicht bis an ihr Lebensende, denn nach dem Jahrzeitbuch starb sie als einfache Klosterfrau ⁴⁾.

Zur Würde einer Äbtissin von Fraubrunnen gelangte später, wie hier gleich beigelegt werden mag, noch ein zweites Fräulein von Grünenberg, Beatrix, für deren Einreihung in die Geschlechtsfolge sich jedoch absolut keine Anhaltspunkte finden. Sie ist nur aus zwei

¹⁾ F. R. B., IV, 711.

²⁾ Johannes genannt Suppe verkauft Rebenpflanzungen domine Itine dicte de Grününberg abbatisse Fontis sancte Marie et conventui eiusdem loci. F. R. B., IV, 720.

³⁾ F. R. B., V, 3. 21. Amiet Nr. 125.

⁴⁾ Zum 22. November: Item schwester Ita von Grünenberg, Klosterfröw. Amiet Nr. 891.

Urkunden der Jahre 1379 und 1380¹⁾ und aus dem Jahrzeitbuch des Klosters bekannt²⁾).

Zur nämlichen Zeit, als Ita von Grünenberg zum zweitenmal Äbtissin war, stand einer ihrer Verwandten, Heinrich IV. von Grünenberg, als Komtur dem Johanniterhause zu Thunstetten vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies derjenige Heinrich, den Cysat zu den Jahren 1274 und 1286 als Bruder Heinrichs III. anführt; dass zwei Brüder denselben Vornamen trugen, war bekanntlich bei adligen Familien im Mittelalter kein aussergewöhnliches Vorkommnis. Heinrich von Grünenberg folgte als Komtur auf Erbo von Römischheim im Jahr 1317³⁾. Am 16. Oktober dieses Jahres gab Niklaus Sachse, Burger zu Solothurn, sein Lehen zu Bützberg auf in die Hand des Komturs zu Thunstetten, Bruder Heinrichs von Grünenberg, und empfieng dasselbe zurück für sich und seine Gattin Margaretha⁴⁾. Wichtiger ist die zwei Jahre später erfolgte Beilegung eines langen Streites zwischen dem Ordenshaus Thunstetten und der Abtei St. Urban wegen der Kirchgenössigkeit der Leute

¹⁾ 1379. 28. Mai. Beatrix von Grünenberg, „äbtissin von gotes gnaden ze Vröwenbrunnen“, verkauft um 8 Gulden einen halben Saum Weingelds an Katharina am Graben. Urk. im Stadtarchiv Burgdorf.

1380. 27. November. Margaretha von Buchegg macht dem Kloster Fraubrunnen Vergabungen: „der von Grünenberg, do Äbtischina des Klosters Frowenbrunnen“. Amiet Nr. 269.

²⁾ Zum 25. Juni. Schwester Beatrix von Grünenberg. Amiet Nr. 741. Im gleichen Jahrzeitbuch werden ausserdem aufgeführt: Zum 12. Okt. „schwester Anna von Grünenberg nouitze“ (Nr. 850); zum 6. Febr. „frouw Annen von Grünenberg“ (Nr. 602); zum 1. Febr. „fröw Susannen von Grünenberg“ (Nr. 597); zum 25. Dez. „frouw Jordana von Grünenberg“ (Nr. 924).

³⁾ Nach Käser, 189, und Geneal. wäre Heinrich schon 1273 Komtur zu Thunstetten gewesen.

⁴⁾ Sol. Wochenbl. 1825, S. 43.

zu Thunstetten und Langenthal. Vier zur Entscheidung dieser Angelegenheit ernannte Schiedsrichter sprachen sich dahin aus, dass die Bewohner beider Dörfer nach Thunstetten kirchgenössig seien, mit Ausnahme von 14 Familien im Dorfe Langenthal. Als Bevollmächtigter des Johanniterhauses besiegelte die am 3. August 1319 zu St. Urban darüber ausgestellte Urkunde Komtur Heinrich von Grünenberg¹⁾. Die letzte Nachricht von ihm stammt vom 1. Dezember 1320, an welchem er mit dem Konvent des Hauses Thunstetten zwei Schupposen zu Bützberg an Ita, die Tochter des Meiers von Vare, verlieh²⁾. Seine Jahrzeit wurde im Kloster Fraubrunnen am 23. Februar gefeiert³⁾.

Ein dritter Sohn Heinrichs des Ältern, wahrscheinlich der jüngste, war Ulrich IV. Da dieser im Jahr 1276 zweimal zu Burgdorf als Zeuge auftrat⁴⁾, so lässt sich vermuten, dass er dort am Hofe des Grafen Eberhard von Habsburg-Kiburg seine ritterliche Erziehung erhielt. Die eine der Verhandlungen, denen Junker Ulrich von Grünenberg beiwohnte, sollte später für ihn selbst von Bedeutung werden; sie betraf den Verkauf eines Hauses oder Vorwerks im Dorfe Langenthal⁵⁾ durch Werner von Luternau an die Abtei St. Urban. Dieses

1) Nr. 19. F. R. B., V, 131. Unter den Zeugen: *nobiles viri Waltherus et Johannes domini de Grünenberg.*

2) F. R. B., V, 198.

3) Her Heinrich von Grünenberg, *comentur zuo Tungstetten.* Amiet Nr. 619.

4) 1276. 11. Juni. Burgdorf. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban sein Haus oder Vorwerk zu Langenthal. Zeuge: *Ulricus domicellus de Grunenberch.* F. R. B., III, 174.

1276. 10. Juli. Burgdorf. Hermann von Mattstetten und seine Angehörigen verkaufen der Abtei Frienisberg Güter. Zeuge: *Uol. de Grünenberch, domicellus, nobilis.* F. R. B., III, 180.

5) *domum sive propugnaculum in Langathun.*

befestigte Haus war durch seine Gemahlin Anna an Werner von Luternau gekommen und hatte ihm jedenfalls zum Aufenthalt gedient, so oft er in Langenthal weilte. Als Junker Ulrich einige Jahre später in die Heimat zurückkehrte, übernahm er, da er als jüngerer Sohn keine Anwartschaft auf Burg und Herrschaft Grünenberg haben konnte, jenes Haus als Lehen vom Kloster St. Urban. Die Bedingungen waren für Ulrich äusserst günstige; er erhielt das Grundstück mit dem darauf errichteten Gebäude, das von einem Wall umgeben war, samt einer Matte ¹⁾ auf Lebenszeit und hatte nur als Anerkennung des Eigentumsrechts des Klosters demselben jährlich auf den Weihnachtstag ein Pfund Wachs zu entrichten. Würde der Abtei irgend ein Schaden erwachsen aus diesem Lehensverhältnis, so war Ulrich verpflichtet, nach dem Entscheid eines von Grünenberg oder von Balm oder irgend eines andern „Unverdächtigen“ innerhalb eines Monats Schadenersatz zu leisten. Die Rechte und Pflichten beider Teile sind genau festgestellt; für den Fall von Ulrichs Tod ist die Bestimmung getroffen, dass das Lehen samt allem, was sich dort befinde, Mobilien und Immobilien, an die Abtei zurückfallen und als Seelgeräte für Ulrich und seine Eltern dienen solle. Zu gleicher Zeit wurde Ulrich auch die Gerichtsbarkeit im Dorfe Langenthal übertragen, doch behielt sich das Kloster vor, dieselbe jederzeit wieder an sich ziehen zu dürfen. Dieser Verhandlung, die am 10. Mai 1279 zu St. Urban vor sich ging, wohnte fast der ganze Konvent des Klosters und der grösste Teil von Ulrichs Verwandtschaft bei ²⁾.

¹⁾ aream unam cum domo superedificata et prato valloque aree contiguo, sita in villa Langatun.

²⁾ F. R. B., III, 271. Die Urkunde wurde besiegelt von Ulrichs Mutterbrüdern, den Freien Rudolf und Ulrich von Balm, von seinem

Wie sich dieses Lehensverhältnis später gestaltete, ist ganz unbekannt. Das befestigte Haus zu Langenthal wird nirgends mehr erwähnt¹⁾ und über Junker Ulrich selbst sind nur noch zwei Nachrichten aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten²⁾. Der Sohn Markwart (VI.), den er laut Urkunde vom 8. Mai 1311 besass, wird später nicht mehr genannt, doch ist es nicht unmöglich, dass wir in ihm jenen Markwart zu suchen haben, der zur Würde eines Abtes von Einsiedeln gelangte³⁾.

Von Konrad, einem vierten Sohn Heinrichs des Ältern, stammt die ganze ältere Hauptlinie ab. Er ist

Vater, Heinrich dem Ältern von Grünenberg, von seinen Brüdern Heinrich und Konrad (Nr. 22) und seinen Vettern Ulrich und Markwart. Für Ulrich selbst, der kein Siegel besass, siegelte das Kapitel der Kirche Zofingen.

¹⁾ Der Standort desselben wird bald gegenüber dem heutigen Güterbahnhof, bald auf dem Hügel hinter der Kirche oder auf den Matten zwischen der „Bleiche“ und der „Aufhabe“ gesucht, wird sich aber kaum jemals mit Sicherheit feststellen lassen, denn eine eigentliche Burg, von der sich leichter hätten Spuren erhalten können, kann unter diesem mit Wall umgebenen Haus nicht zu verstehen sein. Dass die Abtei St. Urban dasselbe nicht zu einer Burg werden lassen wollte, geht schon aus der Bestimmung des Lehensvertrags hervor: *ceterum nullam structuram lapideam ibidem debeo vel possum erigere nisi eorum consensu.*

²⁾ 1303. 17. April. Der Freie Ulrich von Grünenberg verzichtet gegenüber St. Urban auf alle seine Rechte und Ansprüche an die Meiereien des Klosters, welche ihm von seinem Vater, Herrn Heinrich sel., zugefallen waren. Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 21).

1311. 8. Mai. St. Urban. Junker Ulrich von Grünenberg, Freier, verkauft für 20 Pfund neue Pfennige seine Besitzungen zu Rippiswil und Bützberg an die Abtei St. Urban. Sein Sohn Markwart leistet Verzicht auf alle Anrechte. Der Aussteller siegelt (mit Nr. 21). F. R. B., IV, 461.

³⁾ Über dessen Abstammung vgl. Abschn. X. Markwart IV. und Markwart V. kommen nicht in Betracht, da beide verheirate waren.

bekannt als Zeuge aus Dokumenten der Jahre 1272 bis 1286¹⁾ und als Wohlthäter des Klosters St. Urban, dessen Jahrzeitbuch seinen Tod zum 4. Mai verzeichnet²⁾. Besondere Bedeutung verleiht ihm der Erwerb der Herrschaft Binzen durch seine Vermählung mit der Freiin Adelheid von Ramstein³⁾, der Tochter Berchtolds. Diese Besetzung, nordöstlich von Basel in Baden gelegen, blieb in den Händen des Hauses Grünenberg bis zu dessen Aussterben. Im Schlosse Binzen hielten sich mehrere von Konrads Nachkommen oft längere Zeit auf. Sie wurden deshalb auch in die Händel jener Gegend verflochten und vor Allem in mannigfaltige, bald freundliche, bald feindliche Beziehungen zur Stadt Basel gebracht.

Während wir über Ritter Konrad von Grünenberg nur dürftig unterrichtet sind, mehren sich nun seit dem Auftreten seiner Söhne Johann und Arnold allmählich die Nachrichten über die ökonomischen Verhältnisse und die politische Thätigkeit der Herren von Grünenberg.

IX.

Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.

Bei dem wohl kurz nach 1286 erfolgten Tode ihres Vaters standen Johann und Arnold von Grünenberg noch im Kindesalter, da beide zwischen den Jahren 1280 und

¹⁾ 1275. 4. Oktober. Burgdorf. Eberhard und Anna von Habsburg-Kiburg verzichten zu gunsten des Klosters Fraubrunnen auf ihre Rechte an Güter zu Ried, Lyssach u. s. f. Zeuge: Conradus de Grüninberg nobilis. F. R. B., III, 134. Vgl. ferner die Abschnitte IV und V.

²⁾ Ob. Dom. Cuonradus de Gruenberg, dedit XX lib. Item dedit redditus XX β in Grenchon.

³⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban. 28. Mai. Ob. dom. Adelheidis de Ramstein vxor domini C. de gruenenberg. Sie vergabte dem Kloster Einkünfte von Gütern zu Leerau.